

Bürgergeld für einen Monat

Informationsblatt zur Kostenübernahme von Heizkosten

Wenn Sie eine hohe Heizkostennachzahlung erhalten, können Sie Bürgergeld auch nur für diesen einen Monat beantragen.

Hierbei muss es sich nicht zwingend um eine Heizkostennachzahlung handeln. Der Kauf von Brennstoffen wie zum Beispiel Heizöl oder Pellets kann ebenfalls einen Anspruch auf Bürgergeld begründen.

Sie müssen den Antrag spätestens bis zum Ablauf des Fälligkeitsmonats stellen. Das heißt, dass Sie z.B.bei einer Fälligkeit der Nachzahlung oder der Rechnung im Januar 2024 den Antrag noch bis 31.01.2024 stellen können.

Bei der Prüfung, ob Sie für einen Monat Anspruch auf Bürgergeld haben, werden alle auch sonst erforderlichen Leistungsvoraussetzungen geprüft.

Das heißt, dass z. B. das Einkommen und Vermögen aller Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft (bzw. Haushalt) für diesen Monat geprüft wird. Wer zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft gehört, können Sie in den Ausfüllhinweisen zum Hauptantrag auf Bürgergeld unter www.arbeitsagentur.de/hinweise-sgb2 nachlesen (Hinweis Nr. 4).

Im Einzelnen werden für die Antragstellung folgende Unterlagen benötigt (soweit jeweils für Ihre Bedarfsgemeinschaft zutreffend):

☐ Allgemeines (Für jedes Mitglied in der Bedarfsgemeinschaft!)

- Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltstitel oder Fiktionsbescheinigung
- Krankenversicherungskarte oder Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse
- Sozialversicherungsausweis
- Meldebescheinigung Einwohnermeldeamt (Bei Umzug und sofern aktuelle Adresse nicht auf Ausweis vermerkt.)

☐ Hauptantrag ☐ Anlage WEP (weitere Person/en im Haushalt)

- Schwerbehindertenausweis
- Betreuerausweis bei bestehender gesetzlicher Betreuung
- Schulbescheinigung
- Immatrikulationsbescheinigung
- Exmatrikulationsbescheinigung
- Mutterpass

- Entlassungsbescheinigung Krankenhaus oder Nachweis bezüglich laufendem stationären Aufenthalt mit voraussichtlicher Dauer
- Haftentlassungsbescheinigung
- Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung (Für Personen ab 62 Jahre erforderlich.)

☐ Anlage KI (Kind)

- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung
- Schulbescheinigung
- Entlassungsbescheinigung Krankenhaus oder Nachweis bezüglich laufendem stationären Aufenthalt mit voraussichtlicher Dauer

☐ Anlage HG (Haushaltsgemeinschaft)

- Nachweis über die Höhe der finanzielle Unterstützung durch die weiteren Personen in der Haushaltsgemeinschaft

☐ Anlage EK (Einkommen / von allen Mitgliedern in der Bedarfsgemeinschaft!)

- Aktueller Arbeitsvertrag oder Ausbildungsvertrag
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate
- Kündigung + Arbeitsbescheinigung
- Bei Unterhalts<u>verpflichtung</u>: Unterhaltstitel + Nachweise über tatsächliche Erbringung der Unterhaltszahlungen
- Nachweise über laufendes Klageverfahren gegen Arbeitgeber Letzter Steuerbescheid

Aktuelle Bewilligungs- und ggf. Aufhebungsbescheide von Leistungen anderer Behörden bzw. Nachweis über entsprechende Antragstellung, zum Beispiel:

- Bürgergeld von anderem Jobcenter
- Sozialhilfe
- Arbeitslosengeld I
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Ausbildungsgeld, BAföG
- Übergangsgeld
- Krankengeld
- Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Betreuungsgeld
- Kindergeld, Kinderzuschlag
- Unterhaltsvorschuss durch Jugendamt (UVG)
- Rente
- Wohngeld

☐ Vermögenserklärung und Selbstauskunft; auf Anforderung zus. folgende Unterlagen:

- Kontoauszüge der letzten drei Monate vollständig und sortiert
- Sparbuch mit aktuellem Stand
- Aktuelle Nachweise über Aktien, Fonds, Sparbriefe, sonstige Anlagen
- Kapitalbildende Versicherungen: Versicherungspolice, Nachweis über die Höhe der aktuell eingezahlten Beiträge und den aktuellen Rückkaufswert (Bitte ggf. von der Versicherungsgesellschaft anfordern.)
- Bausparvertrag: Vertrag + aktueller Jahreskontoauszug
- Riester-Rente: Versicherungspolice + Nachweis über die Höhe der eingezahlten Beiträge
 - Kfz-Schein oder –Brief + aktuelle Beitragsrechnung Kfz-Haftpflichtversicherung

☐ Anlage KdU (Kosten der Unterkunft)

Sie sind Mieter:

- Vollständiger Mietvertrag + ggf. letztes Mieterhöhungsschreiben
- Bei Untermietern: Untermietvertrag, Hauptmietvertrag, Einverständniserklärung des Vermieters mit der Untervermietung
- Letzte Betriebs- und Heizkostenabrechnung; sofern Heizkosten extern (z. B. REWAG) auch letzte REWAG-Jahresabrechnung Sie sind Eigentümer:
- Nachweis über Wert der Immobilie (Kaufvertrag)
- Grundbuchauszug
- Grundsteuerbescheid
- Darlehensvertrag mit Zins- und Tilgungsplan von der Bank
- Nachweise über die laufenden Heiz- und Betriebskosten (z. B. Hausgeldabrechnung, Gebührenbescheide usw.)

☐ Anlage UH 1 – 4 (Unterhalt)

- Falls Rechtsanwalt bezüglich Unterhalt und Scheidung: Name, Anschrift und aktueller Schriftverkehr
- Scheidungsurteil
- Unterhaltstitel, Unterhaltsbeschluss
- Nachweis Beistandschaft beim Amt für Jugend und Familie oder Katholische Jugendfürsorge

☐ Anlage SV (Sozialversicherung)

- Steueridentifikationsnummer
- Freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung: Aktuelle Beitragsrechnung
- Private Kranken- und Pflegeversicherung: Aktuelle Beitragsrechnung + Nachweis über die Höhe des Basistarifs

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Antragsunterlagen mitsamt Kopien der erforderlichen Nachweise wie nachfolgend dargestellt ein und ergänzen Sie – sofern dies zutrifft – dass Sie nur eine einmalige Hilfe (z.B. Heizkostennachzahlung) beantragen möchten:

schriftlich unter folgender Anschrift:

Jobcenter Stadt Regensburg, Im Gewerbepark D83, 93059 Regensburg

■ Oder noch schneller: online digital

Hierfür benötigen Sie ein passwortgeschütztes Benutzerkonto. Für dieses Benutzerkonto können Sie sich auf der Seite www.jobcenter.digital unter "Online-Postfach nutzen" als Privatperson registrieren. Im Anschluss daran erhalten Sie Ihre Zugangsdaten per Post. Nachdem Sie sich mit diesen angemeldet haben, können Sie mit dem Jobcenter über dieses Portal auf elektronischem Wege kommunizieren. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto der Bundesagentur für Arbeit besitzen, so können Sie sich auch mit diesem unter www.jobcenter.digital anmelden. Bei Problemen mit dem elektronischen Postfachservice steht Ihnen das technische Service-Center für Kundinnen und Kunden zur Verfügung. Dieses ist erreichbar von Montag bis Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 0800 4 5555 01.

Für eine persönliche Antragstellung im Jobcenter Stadt Regensburg ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch unter der Rufnummer 0941/64090-370 (täglich von 8.00 – 12.00 Uhr)

Ihr Jobcenter Stadt Regensburg